

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Von Aquatica Scuba Diving vom 01.07.2008

§ 1 Allgemein

§1.1 Eine Auftragserteilung gilt als stillschweigende Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§1.2 Gerichtsstand ist Detmold.

§1.3 Änderungen der AGB's bedürfen der Schriftform.

§1.4 Diese neue Version der AGB's tritt an dem oben genannten Datum in Kraft und ersetzt alle älteren Versionen.

§1.5 Alle Paragraphen wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert und sorgfältig geprüft. Sollte es dennoch sein, dass einzelne § dieser AGB's gesetzlich unwirksam sind, so bleiben alle anderen § davon unberührt und weiterhin in Kraft.

§ 2 Ausrüstungsverleih

§2.1 Der Empfänger hat die Leihausrüstung in einwandfreiem Zustand erhalten und geprüft. Er versichert, diese ebenso zurückzugeben. Der Empfänger haftet in vollen Umfang in Höhe des Neupreises (Einkaufspreis von Aquatica Scuba Diving) für Verlust und Beschädigung an allen Teilen und zeigt diese sofort an.

§2.2 Flaschenfüllungen werden bei Empfang mit dem im Kompressorraum ausliegendem Druckmesser geprüft und als voll in Empfang genommen. Spätere Reklamationen werden ausgeschlossen! Volle Flaschenfüllungen werden nur nach vorheriger Absprache zurückgenommen. Zurückgegebene Restluft wird nicht vergütet und bei einem Flaschenrestdruck von unter 20 bar, kann eine Inspektionsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben werden.

§2.3 Die jeweils neueste Preisliste ist gültig. Alle vorherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit. Die Preisliste ist auf der Internetpräsenz einzusehen (Downloads) – alle Preise und Preisstaffelungen sind auch auf dem Leihvertrag aufgeführt. Die Abholung der Ausrüstung kann – sofern vereinbart - am Vortag um 17⁰⁰ Uhr erfolgen. Die Rückgabe erfolgt bis spätestens 15⁰⁰Uhr am Folgetag der Nutzung. Verspätetes zurückbringen führt zur Nachberechnung. Die Leihgebühr wird mit in Empfang nehmen der Ausrüstung fällig und ist im Voraus zu entrichten oder es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

§2.4 Der Empfänger bescheinigt, mit in Empfang nehmen der Ausrüstung, im Besitz einer gültigen Tauchsportärztlichen Untersuchung, sowie einer Taucherlaubnis einer anerkannten Tauchorganisation zu sein und verpflichtet sich, Leihgegenstände nicht an Dritte weiter zugeben, sowie zu deren ordnungsgemäßen Gebrauch. Insbesondere befreit er Aquatica Scuba Diving (Thomas und Ines Jurkschat) von sämtlicher Haftung, welche aus dem Gebrauch der Ausrüstung entstehen könnte.

§2.5 Mit dem Empfang der Ausrüstung erklärt der Empfänger sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Aquatica Scuba Diving einverstanden.

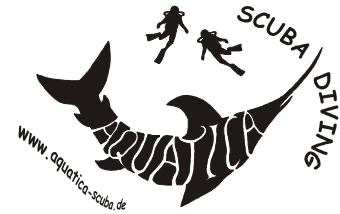
§2.6 Als Tauchgang gilt: wenn die Taucherausrüstung inkl. Taucher einmal im Wasser war, egal wie lange, wie tief oder wie viel Luft verbraucht wurde.

§ 3 Vermittlung und Verkauf

§3.1 Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving vermittelt Tauch-, Rettungssport-, Apnoe-, und UW-Rugbyausrüstung über die SSC Sport- und Freizeit GmbH.

§3.2 Garantie wird nur im Rahmen des vom Hersteller gewährten Garantieanspruches gewährt. Der Transport zum Hersteller geht zu Lasten und Risiko des Käufers.

§3.3 Der Verkauf gebrauchter, sowie preisreduzierter Ware findet unter Reduzierung der Garantie nach EU- Recht auf ein Jahr statt. Bei vermittelter Ware wird jegliche Garantie der Aquatica Scuba Diving und des Verkäufers nach EU- Recht ausgeschlossen, da es sich hierbei um einen Privatverkauf handelt. Vermittelte, gebrauchte Teile werden verkauft „wie gesehen“ - für versteckte Mängel wird keine Haftung übernommen.



§3.4 Der Käufer bescheinigt, mit in Empfang nehmen der Ausrüstung, (Lungenautomaten, Jacket, Flasche) im Besitz einer gültigen Taucherlaubnis einer anerkannten Tauchorganisation zu sein. Insbesondere befreit er Aquatica Scuba Diving (Ines und Thomas Jurkschat) von sämtlicher Haftung, welche aus dem Gebrauch der Kaufgegenstände / Ausrüstung entstehen könnte.

§3.5 Die Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von Aquatica Scuba Diving (Ines und Thomas Jurkschat).

§3.6 Eine Auszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.

§ 4 Ausbildung

§4.1 Die Kursgebühren sind anteilig vor Kursbeginn zu entrichten. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweiligen Kurs. I.d.R. sind bei Buchung 125,- € Anzahlung fällig (Ausnahme: Divemaster-Kurs). Kursgebühren unter 125,- € sind sofort und ohne Anzahlung zu entrichten.

§4.2 Bei Rücktritt innerhalb von 30 Tagen vor Kursbeginn werden die entrichteten Gebühren zurück erstattet. Die bereits erhaltenen Unterrichtsmaterialien sind vollständig zurück zugeben. Sollte die Verpackung bereits geöffnet und/oder der Inhalt benutzt worden sein, ist eine Gebühr in Höhe der aktuellen Preisliste von Unterrichtsmaterialien von PADI/VDST zu entrichten. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn werden 50 % des laufenden Kurses als Gebühr berechnet. Bei Abbruch des Kurses aus gesundheitlichen, persönlichen oder anderen Gründen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr. Vor Kursbeginn kann aber auch eine Ersatzperson für den Tauchkurs vom Kursteilnehmer gestellt werden.

§4.3 Der Tauchschüler hat sich vor der Teilnahme die Tauchtauglichkeit durch einen Arzt überprüfen zu lassen. Das hierzu ausgehändigte Formblatt (Medical Statement), welches auch im Download-Bereich der Internetpräsenz verfügbar ist, gibt Anhaltspunkte über eine mögliche Untauglichkeit. Die Tauchtauglichkeit ist durch ein ärztliches Attest bis spätestens vor dem ersten Freigewässertauchgang oder bis 3 Wochen nach Kursbeginn nachzuweisen. Nach Ablauf dieser beiden Fristen erlöschen alle Ansprüche auf evtl. Schäden, die auf Verschweigen oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind!

§4.4 Die Kursteilnehmer verpflichten sich, den Anweisungen des Ausbildungs-, Tauchgangsleiters zu folgen und innerhalb der von PADI aufgestellten Standards zu tauchen.

§4.5 Ausbildungstermine können **jederzeit** und ohne Angabe von Gründen vom Ausbildungs-, Tauchgangsleiter verschoben werden. Ein Anspruch auf Kostenrückerstattung besteht hierdurch nicht.

§4.6 Fehlt der Kursteilnehmer an einer vereinbarten Lektion unentschuldig, so hat er sie auf eigene Kosten nachzuarbeiten. Die Freigewässertauchgänge können bis 24 Std. vor Veranstaltungsbeginn vom Kunden kostenfrei abgesagt werden. Bei späterer Absage kann eine Gebühr von bis zu 50% des Tauchgangspreises berechnet werden (Bsp. AOWD Adventure-Dive, Gebühr für unentschuldigtes Fernbleiben = 20,-€).

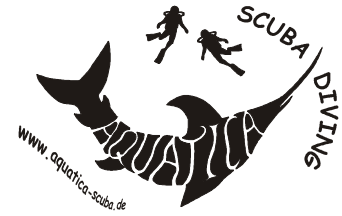
§ 5 Vermittlung von Pauschalreisen, Flugvermittlung und einzelne Reiseleistungen

§5.1 Vertragsgegenstand

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving vermittelt Reisen und einzelne Reiseleistungen. Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving ist nicht Reiseveranstalter oder Leistungsträger. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen dem Reisenden und dem Reiseveranstalter oder dem Leistungsträger.

§5.2 Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter oder Leistungsträger gegenüber dem Reiseanmelder zustande. Die Anmeldung bedarf keiner bestimmten Form. Weicht die Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, kommt der Vertrag mit diesem Inhalt zustande, wenn der Reiseanmelder dem Reiseveranstalter oder Leistungsträger die Annahme erklärt oder durch Zahlung des Reisepreises seine stillschweigende Zustimmung erteilt. Bei kurzfristigen Reisebuchungen, wie Sonderangebote oder Last Minute Angebote, die weniger als 30 Tage vor Reisebeginn gebucht werden, entfällt jegliche Optionsfrist.



§5.3 Bezahlung

Der Kunde zahlt lt. Reisebestätigung / Rechnung direkt an den Reiseveranstalter oder an die Tauchschule Aquatica Scuba Diving. Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving ist vom Reiseveranstalter oder Leistungsträger zum Inkasso bei den vom ihm vermittelten Reisen und Leistungen ermächtigt. Nach der Zustellung der Reisebestätigung / Rechnung ist pro Reisetilnehmer eine Anzahlung an den Reiseveranstalter, Leistungsträger oder an die Tauchschule Aquatica Scuba Diving zu erbringen. Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach den Reisebedingungen des Veranstalters oder Leistungsträgers die in den jeweiligen Reisebedingungen genannt werden. Eine verspätete Anzahlung kann eine Stornierung der Reise und damit die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Storno- oder Bearbeitungsgebühr nach sich ziehen. Die Zahlung des Restpreises erfolgt direkt an den Reiseveranstalter, Leistungsträger oder an die Tauchschule Aquatica Scuba Diving unmittelbar bei Aushändigung oder vor Übersendung der vollständigen Reiseunterlagen, spätestens aber 4 Wochen vor Reiseantritt bzw. nach Gestellung der Rechnung.

§5.4 Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Reiseleistungen ergibt sich aus der Reisebeschreibung des zurzeit gültigen Reisekatalogs des Reiseveranstalters oder des Leistungsträgers und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Es gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

§5.5 Leistungs- und Preisänderungen

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving ist als Vermittler verpflichtet, den Kunden über Preis- oder Leistungsänderung in Kenntnis zu setzen, sofern dies nicht direkt durch den Reiseveranstalter oder Leistungsträger geschieht. Die Wirksamkeit der Preis- oder Leistungsänderung richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger. Die vom der Tauchschule Aquatica Scuba Diving mitgeteilten Preise, insbesondere Flugpreise, sind daher vor erteilter Buchungsbestätigung nicht verbindlich.

§5.6 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson, Teilnahmevoraussetzung für die Tauchpakete.

Das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Reisevertrag, zur Umbuchung, zur Stellung von Ersatzpersonen und die Teilnahmevoraussetzung für die Tauchpakete, richtet sich ausschließlich nach dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger und muss schriftlich durch den Kunden an diesen erfolgen.

§5.7 Hinweise

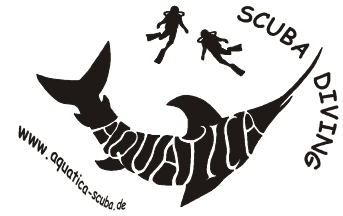
Hinweise auf die im Reiseland geltenden Ausweis-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind allein vom Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger zu erbringen, die sich in der Regel aus den Reisebeschreibungen, Prospekten und Reiseunterlagen ergeben. Die Reiseunterlagen werden auf Wunsch versandt. Die Verlustgefahr trägt der Kunde.

§5.8 Versicherungen

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung und bei einer Auslandsreise den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung mit Kostenübernahme eines Rücktransports, oder eine Mitgliedschaft in dem Tauchverein "Aquatica e. V."

§5.9 Gewährleistung und Haftung

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving haftet nicht für Leistungsstörungen aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter, Leistungsträger und Fluggesellschaft. Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving haftet insbesondere nicht dafür, dass der Reisevertrag zustande kommt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche aus der Reise sind direkt beim Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger geltend zu machen. Dies gilt insbesondere für Mängelanzeigen und andere rechtswahrende Erklärungen.



§ 6 Durchführung von Wochenendfahrten / Tagestouren

§6.1 Vertragsgegenstand

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving organisiert Reisen und einzelne Reiseleistungen. Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving ist nicht Reiseveranstalter oder Leistungsträger. Der Transport zum Tauchort erfolgt eigenständig durch den Teilnehmer. Hierfür empfehlen wir ausdrücklich eine Wegeversicherung abzuschließen oder eine Mitgliedschaft im Tauchverein „Aquatica e.V.“

§6.2 Anmeldung

Die Anmeldung muss per email oder Fax an die Tauchschule Aquatica Scuba Diving gesendet werden. Bis 8 Wochen vor Reisebeginn könnt ihr kostenlos von der Reise zurücktreten, es sei denn, dieses ist separat anders vereinbart. Bei kurzfristigen Absagen bis 4 Wochen vor Beginn der Fahrt sind 50% des Reisepreises zu zahlen - bei späteren Absagen ist der volle Reisepreis zu zahlen! Ausnahme: Es findet sich kurzfristig jemand, der für Euch einspringt.

§6.3 Reisepreise

Alle Reisepreise sind auf vollständige Belegung kalkuliert. Sollte eine Fahrt nicht ausgebucht sein, kann sich der Preis etwas erhöhen! Teilnehmer werden davon rechtzeitig informiert.

§6.4 Zahlung

Der komplette Reisepreis ist spätestens bis 14 Tage vor Abreise fällig. Dieses ermöglicht uns auch in Zukunft im Vorfeld Besorgungen zu machen (Einkaufen für Dänemark, etc.). Ausnahmen sind Flugreisen oder Reisen, die aufgrund von AGB's der Reiseunternehmen schon längerfristig im Voraus bezahlt werden müssen.

§6.5 Bestätigung

Nach Eurer Reiseanmeldung (Berücksichtigung der Teilnehmer in Reihenfolge der Anmeldung) erhaltet ihr eine Anmeldebestätigung. In dieser stehen alle enthaltenen und nicht enthaltenen Leistungen detailliert beschrieben. Desweiteren ist die Höhe der Anzahlung vermerkt, die in Abhängigkeit des Reiseziels variiert.

§6.6 Gewährleistung und Haftung

Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving haftet nicht für Leistungsstörungen aus dem Vertragsverhältnis des Kunden mit dem Reiseveranstalter und Leistungsträger. Die Tauchschule Aquatica Scuba Diving haftet insbesondere nicht dafür, dass der Reisevertrag zustande kommt. Eventuelle Gewährleistungsansprüche aus der Reise sind direkt beim Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger geltend zu machen. Dies gilt insbesondere für Mängelanzeigen und andere rechtswahrende Erklärungen.